
Bekanntmachung über die Standfestigkeitskontrolle der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen

Die Stadt Bergneustadt ist verpflichtet, die Standfestigkeitskontrolle der Grabmale einmal jährlich nach der Frostperiode durchzuführen. Die Kontrolle wird in diesem Jahr vom **18. bis 28.04.2017** durchgeführt.

Die Nutzungsberechtigten und sonstigen Verpflichteten sollten vorher die Grabmale selbst einer Kontrolle unterziehen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Stadt Bergneustadt möchte in diesem Zusammenhang nochmals an die eigene Verantwortlichkeit der Grabnutzungsberechtigten erinnern.

Sollten sich bei der städtischen Kontrolle Beanstandungen ergeben, werden die Nutzungsberechtigten und sonstigen Verpflichteten schriftlich aufgefordert, binnen einer angemessenen Frist die Standfestigkeit der Grabmale fachmännisch wieder herzustellen.

Bergneustadt, 24.01.2017

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt "Bergneustadt im Blick" am 01.03.2017, Folge 748